

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christoph Theodosius Walther, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock und Johann Balthasar ...

Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Walther, Christoph Theodosius
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar

Tarangambadi, 01.07.1739-31.12.1739

3. August 1739

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-480504

zu manfamen Vorne und Diftenfen an den Caetern
zu wohnen zu wohnen, damit das heilige Thier
mit die Aether gelichtet werde. Die Jüngere, die ist
jetzt eben über die manfungen groß und den einen selbst
für bald nicht leben. Desindem wir die selbigen
sendet uns ein Hornfma r Gema der die foch auf
figiger Rute zum Befenel der die fchions, An
halten eine Quantität der, der den fass, auf dem
244. Affel belinft. Belinftet ihm ein Linnen Gu
ten im Geiftlichen und Leiblichen manfagen laffen
Wir haben uns zu Gott das Vernehmen, der wir die
Ehronung zur Zeit Joseph in Egypten der zu gedient
vor die fungenfer Unterfuchen der Pharonis, wo
den, also uns fies den glänfend hof noch manfen daf
dienen soll, der der Efrife dem Könige aller Bel
cher unterworfenig werde.

(C) ^{ist} fast ~~der~~ ^{aus} dem Könige und gleichem
Primas regni, fast als einen neuen Anfang
und große Gewalt in Sünden.

(m) Diese unser Diarion vom 1738. unter dem 1ten August: ist in der Beschreibung des Salzen, in Kö- niglichen Würden und Rame fortgeführt worden.

(11) ^{Wird} ~~Handen~~ ^{von} ~~den~~ ^{der} Oschon als Tuckofirasa derjung,
10, ist etwen 18. Jahr alt. Comedogile Altman
Ehler, iomf Anna Sakhib und Manasak-
hib, haben auf bey Ehelichkeit Ehelich. All
dieser aber abgeleitet, Pomer der Dritte Banden
Baba Sakhib zur Regierung. Von diesem Banden
Lied

blieb seine Frau Susanna Babaj 2. Jahr im
 Begleitung. Darnach gelangte Herr Joh. La-
 wajaditaja, der Tilakositaja hietzen Pando-
 Raju, worauf sich gesehen wird, in der Logie, in
 die über unserm Patapusingaraja efallen.

[illegible]

sondern auch noch ihre Besoldung eigens ergiebt den Vorsteher,
besuchen.

Geistl.
aus dem Land

Vom 6^{ten} August: Unsere Allergnädigsten in Na-
jabucramyzen Kreis walden in ihren Monatlichen Be-
rathungen, wie sie sich nicht nur die vornehmliche Besatzung
süßer mit unsern Exzellenz beobachtet, sondern auch
ist, sonst Gesandte gegen das Land, für und wider die
Exzellenz zu erwachen, zu ermuntern, und mit ihnen
in ihren Besuchen zu stehen. Mochte diesen fallen
so auch nicht unterlassen, von Seiten der Kaiserlichen
Verordnung, Befehlung und Freilegung der zutragenden
Dinge, so falls der Herr so gesegnet, das Besatzungs-
maß einigermaßen lassen, zur Zeit, damit sie
zu Besuchen zu lassen.

Geistl.

Vom 9. Aug. wurden uns die bei dem Land der Zeit
abermals die in unsern Besuchen, welche von uns zu
Ermessen Diego, und in demselben, so über die
Besuchen unterrichtet worden sind, die Landgemeine
sind gegeben. Demnach ist zu sehen und ist, daß
dem Combagonamyzen Kreis Besuchen. Was sonst
unsern wir wissen, daß die allermindesten
so zu unsern seinen Besuchen, so erlaubt haben. Sub-
be, sondern gibt Diego den einigen Besuchen folgende
Verpflichtung. Der eine Familie sagt, daß sie be-
wegen, unsern Besuchen, so unterstellt der Land-
Vater: der einigen Besuchen Besuchen, so
der einige den Combagonamyzen, nach dem, daß die
Besuchen, so falls, wie es ist, daß, wenn
selbige, so falls, wie es ist, daß, wenn
dies, so falls, wie es ist, daß, wenn
wie lange